



Afrikanische Schweinepest

Verbringung von Schweinen vom Herkunftsbetrieb zum Schlachthof

Schweine stammen aus dem Restriktionsgebiet SZ II oder SZ III

Datum der Verbringung: _____

Behördlicher Genehmiger des Transports (amtlicher Tierarzt oder Amtstierarzt)

Name: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Viehverkehrsschein/Lieferschein für Schweine (vollständig ausgefüllt) wurde vorgelegt und angeheftet.

Erklärungen:

Die klinische Untersuchung am _____ um _____ Uhr ergab keine Besonderheiten*.

Im Herkunftsbetrieb erbrachte die amtliche Biosicherheitskontrolle keine Mängel und bei der Untersuchung der verendeten Schweine wurde kein ASP-Erreger festgestellt.

Die Schlachtschweine befanden sich die letzten 30 Tage vor dem Verbringen im Herkunftsbetrieb UND innerhalb der letzten 30 Tage vor dem Verbringen wurden keine Schweine aus dem Gebiet II oder III in den Bestand (im Sinne einer epidemiologischen Einheit) eingebracht.

Der Herkunftsbetrieb hat eine schriftliche Bestätigung des Schlachtbetriebes vorgelegt, dass die Schweine von diesem übernommen werden (Terminbestätigung).

Der Transport vom Herkunftsbetrieb zum Schlachthof erfolgt direkt und ohne Zwischenstopp.

Beförderungsrouten

Nennung der Straßen** _____

Ort, Datum

Unterschrift amtlicher Tierarzt

jeweils das Zutreffende ankreuzen

* max.24 h vor dem Eintreffen am Schlachthof; ** z.B. Westautobahn A 1, Bundesstraße B 227,...